

Prüfung zum Ersten Staatsexamen nicht bestanden

Beitrag von „Butterkeks“ vom 17. Februar 2008 20:01

Wäre dann so zu sagen der dritte Versuch, die Wiederholung der Prüfung... Nachprüfung war ja auch ungenügend... Im Schreiben vom Prüfungsamt wegen der Nachprüfung steht... "Wenn nach dieser Nachprüfung ein Fall des Nichtbestehens der Prüfung eingetreten ist, findet keine Nachprüfung mehr statt. Die Prüfung zu, Ersten Saatsexamen ist dann insg. nicht bestanden. Gemäß § 23 LVO können Sie diese nicht bestanden Prüfung wiederholen."